

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2025

2024/2025/98 0.01.02.03 Reglemente

Konzept "Zu zweit im Kindergarten" - definitive Einführung Konzept

Beschluss Schulpflege

1. Das Konzept "Zu zweit im Kindergarten" wird auf das Schuljahr 2026/2027 genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Alle Schulleitungen
 - Leitung Bildung
 - Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Auf das Schuljahr 2023/2024 genehmigte die Schulpflege einen Pilotbetrieb für die Arbeit "Zu zweit im Kindergarten" und erliess ein entsprechendes Konzept dafür.

Der Versuch hat sich gelohnt – die zusätzliche Unterstützung entlastete die Kindergartenlehrpersonen in hohem Mass und ermöglichte ihnen, den Schuljahresstart mit den in allen Bereichen äusserst heterogenen Klassen besser zu bewältigen. Künftig sollen deshalb an allen Kindergärten während dem ganzen Schuljahr Schulassistenzen eingesetzt werden können.

Aus diesem Grund hat die Behörde auf das Ende des Pilotbetriebs im Sommer 2026 die Ressourcen für Schulassistenzen im Reglement "Besondere Förderung" erhöht. Ab Schuljahr 2026/2027 sollen in allen Kindergartenklassen das ganze Jahr über maximal 20 Wochenstunden Schulassistenten-Ressourcen eingesetzt werden können. Die effektiven Entlastungsstunden werden jeweils durch das Budget für das Folgejahr von der Schulpflege beim Parlament beantragt. Fürs Schuljahr 2026/2027 werden konkret 15 Wochenstunden pro Kindergarten als Unterstützung beantragt.

"Zu zweit im Kindergarten"

Damit nicht einfach flächendeckend Zusatzressourcen ohne klare Umsetzungsvorgaben eingeführt werden, wurde das bestehende Pilotkonzept "Zu zweit im Kindergarten" überarbeitet und der künftigen, neuen Situation im Zusammenhang mit der Teilrevision des Reglements "Besondere Förderung" angepasst.

Falls somit eine Kindergartenlehrperson von den Zusatzressourcen aus dem Reglement "Besondere Förderung" Anspruch erhebt, muss sie sich bei der Planung und Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen an das neue Konzept "Zu zweit im Kindergarten" halten.

Insbesondere sind dabei folgende Punkte zu erfüllen:

- Der Einsatz von zusätzlichen Ressourcen im Kindergarten muss von der Kindergartenlehrperson bei der Schulleitung beantragt werden.
- Beim Einsatz von Schulassistentenressourcen im Kindergarten muss vom Klassenteam eine Zusammenarbeitsvereinbarung erstellt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Genehmigung des Konzepts "Zu zweit im Kindergarten" im Zusammenhang mit der Erhöhung des Ressourcenpools im Reglement "Besondere Förderung" für die Kindergärten der Schule Wetzikon ab Schuljahr 2026/2027.

Erwägungen

Es ist nachvollziehbar, dass bei der Erhöhung der Ressourcen für die Kindergärten im Reglement "Besondere Förderung" der Betrieb in gut geplanten und organisierten Bahnen laufen muss. Die Schulleitungen müssen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen bestimmen können, wieviele Zusatzstunden in welcher Klasse eingesetzt werden sollen und wie die Zusammenarbeit im Klassenteam geplant wird. Das Konzept "Zu zweit im Kindergarten" gibt dazu klare Vorgaben und verlangt eine verbindliche und faire Zusammenarbeit. Daher wird das vorliegende Konzept genehmigt und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung